

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>IV/029/2015/II-32</b>
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung

Beratungsfolge	Status	Termin	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	28.07.2015	
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	02.09.2015	

### Titel:

Prüfaufträge aus den Haushaltsberatungen 2015; hier: Produkt 12275 des Amtes 32  
"Inwieweit kann die Erstattung von Gebühren für Trauungen im Schloss Luisium an die Kulturstiftung Dessau-Wörlitz entfallen?"

### Information:

Eheschließungen finden zumeist in den Standesämtern statt, wo einer der Brautleute amtlich gemeldet ist. Es ist jedoch möglich und heutzutage durchaus üblich, dass die Ehe in einer anderen Stadt/Gemeinde geschlossen wird. In diesen Fällen wird die Eheschließung beim Wohnsitzstandesamt angemeldet und von dort werden die Unterlagen an das entsprechende Standesamt gesandt. Für die Entscheidung der Brautleute zum Eheschließungsort spielt das besondere Umfeld und Ambiente oft eine entscheidende Rolle. Daher bieten Städte und Gemeinden besondere Orte für Eheschließungen an, um mit diesen Angeboten für Ihre Stadt/Gemeinde zu werben und sich nicht zuletzt auch den Brautleuten und deren Hochzeitsgesellschaften kulturell zu präsentieren.

In der Stadt Dessau-Roßlau wurden bis Dezember 2011 vier Eheschließungsorte für standesamtliche Trauungen angeboten. Dabei handelte es sich um

- das Trauzimmer im Rathaus Dessau,
- das Trauzimmer im Rathaus Roßlau,
- die Ölmühle in Roßlau und
- den Tischbeinsaal im Schloss Georgium.

Insbesondere der Tischbeinsaal im Schloss Georgium verfügte über ein gehobenes Ambiente und wurde von vielen Brautpaaren trotz der zusätzlich zu entrichtenden Benutzungsgebühr in Höhe von 260,00 € pro Eheschließung sehr gut genutzt, zumal neben dem Saal auch der Park am Georgium den optimalen Hintergrund für solche

Ereignisse bot. Da sich das Schloss Georgium im Eigentum der Stadt befindet, flossen die Benutzungsgebühren für Eheschließungen der Stadt Dessau-Roßlau zu. Die Einnahmen wurden zu gleichen Teilen im Standesamt und im Kulturamt der Stadt verbucht.

Mit dem Bekanntwerden der anstehenden Sanierung des Schlosses Georgium galt es, einen adäquaten Ersatzstandort für Eheschließungen in einem gehobenen Ambiente zu finden. Zu diesem Zweck wurden zunächst die sich im städtischen Eigentum befindlichen Gebäude wie der Johannbau, das Palais Dietrich und die Orangerie des Georgiums näher untersucht. Im Johannbau mangelte es an einem geeigneten und verfügbaren Raum, zumal hier während der Sanierungsarbeiten die Gemälde aus der Galerie im Georgium gelagert werden. Der Saal im Palais Dietrich wäre zwar geeignet, jedoch befindet er sich genau wie das Gebäude selbst in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Das Innere der Orangerie ist für Trauungen ungeeignet. Während der Schließung des Schlosses finden dort Übergangsausstellungen statt, die im Widerspruch zur Nichtöffentlichkeit einer Trauzeremonie stehen. Das Interesse für standesamtliche Trauungen in den Räumlichkeiten im Standesamt im Rathaus Dessau nimmt ab, obwohl das historische Rathaus mit seinem ansprechenden Portal ein Anziehungspunkt sein müsste. Diese Entwicklung ist zum Teil dem Zustand der von den Paaren und deren Hochzeitsgesellschaften zu nutzenden Räumlichkeiten geschuldet, denn die Räume im Rathaus Dessau sowie das Eheschließungszimmer im Rathaus in Roßlau befinden sich in einem renovierungsbedürftigen Zustand. Teilweise ist auch die Ausstattung stark verschlissen.

Da die Kulturstiftung Dessau-Wörlitz bereits mehrfach Interesse an der Nutzung des Schlosses Luisium als Ort für standesamtliche Trauungen angezeigt hatte, beauftragte der Oberbürgermeister das Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung, die rechtlichen und sachlichen Voraussetzungen für dieses Vorhaben gemeinsam mit der Stiftung zu prüfen. Im Ergebnis schloss der Oberbürgermeister der Stadt Dessau-Roßlau am 06.12.2011/19.12.2011 die als Anlage 2 beigefügte Vereinbarung mit dem Direktor der Kulturstiftung Dessau-Wörlitz. Danach sollte ab dem 01.04.2012 bis vorerst 31.10.2013 (während der Heizperiode bleibt das Gebäude geschlossen und ist auch für Eheschließungen nicht nutzbar) den Heiratswilligen das Schloss Luisium als besonderer Ort für standesamtliche Trauungen für ein Nutzungsentgelt in Höhe von 300,00 € pro Eheschließung angeboten werden. Die Vereinbarung verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn einer der Partner diese nicht bis spätestens 30. September des jeweiligen Vorjahres kündigt. Zur Höhe der Nutzungsgebühr und deren Verteilung auf die Partner gab es intensive Verhandlungen. Da sich das Luisium im Eigentum der Kulturstiftung befindet und der Aufwand für die Herrichtung der genutzten Räumlichkeiten des Schlosses und der Parkanlagen vorrangig die Stiftung beschwert, fließt seither der Stiftung der Hauptanteil der Gebühren in Höhe von 250,00 € pro Eheschließung zu. Der Eheschließungsstandort wird von den Brautpaaren sehr gut angenommen. Die mit der Kulturstiftung abgestimmten Termine für Eheschließungen, welche bereits im Oktober des Vorjahres für die Saison im nächsten Jahr vergeben werden, sind meist umgehend ausgebucht.

Im Zusammenhang mit dem Prüfauftrag wurde seitens des Amtes für öffentliche Sicherheit und Ordnung nochmals der Kontakt mit der Stiftung gesucht. Im Ergebnis besteht die Kulturstiftung Dessau-Wörlitz auf der Höhe des Anteils an der Nutzungsgebühr, welcher ihr aufgrund der o. g. Begründung aus den Trauungen

zufließt. Eine weitere Erhöhung der Nutzungsgebühr für Trauungen im Schloss Luisium ist seitens des Fachamtes im Rahmen dieses Prüfauftrages ebenfalls erwogen worden. Diese würde voraussichtlich zu einer verminderten Angebotsnachfrage führen und ist daher verworfen worden. In Ermangelung eines anderen adäquaten besonderen Eheschließungsortes sollte die Vereinbarung solange beibehalten werden, bis ggf. das Georgium als besonderer Eheschließungsort wieder zur Verfügung steht.

Im Ergebnishaushalt 2015 beträgt der Haushaltsansatz auf dem Produktkonto 12275.4461002 "Benutzungsgebühren für Trauungen im Schloss Luisium" (Einnahmen) = 12.000 €. Der Haushaltsansatz für die Erstattung der Aufwendungen für Trauungen im Schloss Luisium an die Kulturstiftung Dessau-Wörlitz beläuft sich auf dem Produktkonto 12275.5458000 (Ausgaben) auf 10.000 €.

#### Entwicklung der standesamtlichen Trauungen:

Jahr	Anzahl der standesamtlichen Trauungen insgesamt	Anzahl der Trauungen im Georgium/Luisium	Einnahmen insgesamt in EURO	Erstattung der Einnahmen an die KSDW* in EURO
2010	342	71 - Georgium	18.460	
2011	316	44 - Georgium	11.440	
2012	349	45 - Luisium	13.500	11.250
2013	319	30 - Luisium	9.000	7.500
2014	283	34 - Luisium	11.100 es wurden in 2014 drei Trauungen für 2015 bezahlt	9.250

\* Kulturstiftung Dessau-Wörlitz

Für den Oberbürgermeister:

Bürgermeisterin und  
Beigeordnete für Finanzen

zur Kenntnis genommen im Ausschuss für Finanzen am:

Ausschussvorsitzender

#### **Anlage 2:**

Vereinbarung zur Nutzung des Festsaales im Schloss Luisium als Ort für standesamtliche Trauungen